



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2023/2137

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.04.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	17.05.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Parksituation auf der Bruchhauser Straße auf Höhe der Hausnummern 12 bis 26 -
Aufhebung der Sonderparkzone

- Bürgerantrag vom 09.03.2023
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.04.2023

363-20-01-zg
Katharina Zager
Tel.: 363 13

27.04.2023

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Stadtdirektor Adomat i. V. OB

gez. Molitor
gez. Adomat

**Parksituation auf der Bruchhauser Straße auf Höhe der Hausnummern 12 bis 26 -
Aufhebung der Sonderparkzone
- Bürgerantrag vom 09.03.2023
- Nr. 2023/2137**

Die Sonderparkzone war unter anderem zur Entschärfung der Parksituation in der Bruchhauser Straße notwendig. In der Vergangenheit hatten sich Anwohner*innen seit dem Bau eines Wohn- und Geschäftshauses, inklusive Fitnessstudio, im Kreuzungsbereich Hufer Weg/Bruchhauser Straße im Jahr 2016 über fehlende Parkplätze beschwert, da sie teils aufgrund fehlender privater Stellplätze keine Möglichkeit mehr hatten, ihre Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum zu parken. Seit Eröffnung des Fitnessstudios mit seinen zahlreichen Kundenströmen hatte sich die Parksituation in dem Bereich erheblich verschlechtert. Zudem kam es aufgrund der Vielzahl der geparkten Fahrzeuge zu Verkehrsbehinderungen auf der Bruchhauser Straße. Zudem wurden auch privat vorhandene Zufahrten teilweise rücksichtslos zugeparkt. Hinzu kam, dass auch Besucher*innen des an der Bruchhauser Straße gelegenen Friedhofs kaum noch eine Möglichkeit hatten, in unmittelbarer Nähe des Friedhofs zu parken. Daraufhin wurde das Parken an der Örtlichkeit geregelt und für die Anwohner*innen die Sonderparkregelung eingeführt. Auf der Friedhofsseite wurde eine Parkscheibenregelung etabliert, die sowohl für die Besucher*innen des Friedhofes, aber auch für die Nutzer*innen des Fitnessstudios gilt.

Die Sonderparkzone wurde im November 2022 für weitere zwei Jahre verlängert. Den Anwohner*innen ist bereits gegen eine Gebühr ein Parkausweis ausgestellt worden, welcher bis November 2024 gültig ist. Die Bewohner*innen müssen auf einen Bestand der Regelung vertrauen dürfen, dass der Parkausweise bis zum entsprechenden Ablaufdatum seine Gültigkeit beibehält.

Die Petentin gibt an, dass die Voraussetzungen für die eingerichtete Sonderparkzone nicht mehr vorliegen. Dass ein Großteil der Anwohner*innen über private Stellplätze verfügt, war nicht bekannt. Es kann im Nachhinein auch nicht mehr nachvollzogen werden, ab welchem Zeitpunkt private Stellplätze vorhanden waren oder nicht.

Der Verwaltung ist sich darüber bewusst, dass sich gewisse Aspekte seit der Einführung der Sonderparkzone gegebenenfalls geändert haben können. Diese werden bei der erneuten Überprüfung mitberücksichtigt. Die Parksituation wird bis zur nächsten anstehenden Verlängerung der Sonderparkzone dahingehend beobachtet werden.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen und des angesprochenen Vertrauensschutzes der Bürger*innen in den durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III gefassten Beschluss sollte die Sonderparkzone bis zum Ablauf im November 2024 weiter bestehen bleiben.

Ordnung und Straßenverkehr